

Pensionskasse der Ausgleichskasse des Schweizerischen Gewerbes

Weitergehende Vorsorge 2024

Vorsorgeleistungen Sparpläne

Leistungsart	Leistungshöhe	B-Plan	KU-Plan			
		B	BKU	CKU	DKU	
Im Alter						
Alterskapital	In der Höhe des Altersguthabens (Altersgutschriften plus Zins) im Rücktrittsalter	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Altersgutschriften	Männer Frauen	7.2% 7.2%	16.1% 16.1%	16.5% 16.5%	18.6% 18.6%
Bei Invalidität						
Invalidenrente	40% des versicherten Lohnes Wartefrist: 24 Monate	Ja	Ja*	Ja*	Nein	
Invaliden-Kinderrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind Wartefrist: 24 Monate	Ja	Ja*	Nein	Nein	
Befreiung von der Beitragszahlung	Nach 3-monatiger Dauer der Invalidität	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*	
Im Todesfall						
Todesfallkapital	In der Höhe des vorhandenen Altersguthabens	Ja*	Ja*	Ja*	Ja*	
	In der Höhe von 300% des versicherten Lohnes; ab Alter 46 (Männer) bzw. Alter 45 (Frauen) jährlich vermindert um 15% des versicherten Lohnes	Ja	Ja*	Ja*	Ja*	
Waisenrente	In der Höhe von 20% der Invalidenrente pro anspruchsberechtigtes Kind	Ja	Ja*	Nein	Nein	

* zahlbar bei Invalidität bzw. Tod infolge Krankheit und Unfall

Beitrag

Total-Beitrag in % des versicherten Lohnes	Männer Frauen	Männer Frauen	11.00%	20.00%	20.00%	20.00%
			11.00%	20.00%	20.00%	20.00%
Mindestanteil Arbeitgeber	Männer		5.50%	10.00%	10.00%	10.00%
	Frauen		5.50%	10.00%	10.00%	10.00%

Lohnbasis

Grundlage für die Berechnung der Vorsorgeleistungen sowie für die Beitragsfestsetzung ist der versicherte Jahreslohn

- im Minimum CHF 6'000.--
- im Maximum der AHV-pflichtige Jahreslohn bzw. das durchschnittliche AHV-pflichtige Jahreseinkommen.

Es ist also möglich, nur bestimmte Lohn- bzw. Einkommensteile zu versichern, beispielsweise die Differenz zwischen dem effektiven Verdienst und dem in der BVG-Vorsorge bereits versicherten Lohn.

